

Nachtragshaushaltssatzung

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ruhla

Landkreis Wartburgkreis für das **Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund des § 60 der ThürKO erlässt die Stadt Ruhla folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR verändert
a) im VWH die Einnahmen	0	0	8.152.700	8.152.700
die Ausgaben	0	0	8.152.700	8.152.700
b) im VMH die Einnahmen	140.000	0	2.052.300	2.192.300
die Ausgaben	160.000	20.000	2.052.300	2.192.300

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Ruhla, den 17.12.2019



Stadt Ruhla

Dr. Slotosch
Bürgermeister

5. Sitzung des Stadtrates Ruhla

Am Montag, dem 16.12.2019 fand die letzte Sitzung des Stadtrates in diesem Jahr statt, in der noch einige wichtige Punkte beschlossen wurden.

Unter Tagesordnungspunkt 4 wurden Herr Matthias Kleinsimon als Stadtbrandmeister und Herr Bastian Glock als stellvertretender Stadtbrandmeister bestellt. Herr Falk Braun, der die Aufgabe des Stadtbrandmeisters bis dato innehatte, wird künftig als Kreisbrandmeister agieren. Herr Kleinsimon machte Ausführungen zu den Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr und den herausragenden Einsatz der Kameraden für die Stadt Ruhla, welche mit einem kräftigen Applaus der Anwesenden belohnt wurden.

Die Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Ruhla für das Sanierungsgebiet „Historische Kernstadt Ruhla“ wurde ebenfalls beschlossen. Hintergrund dieses Beschlusses sind Überschneidungen zwischen der Gestaltungssatzung und der Werbesatzung, zu denen es bei der Anwendung der Festsetzungen in der Praxis im Laufe der Jahre kam. Folgender Beschluss wurde einstimmig angenommen:

„Der Stadtrat der Stadt Ruhla beschließt die 2. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Ruhla für das Sanierungsgebiet „Historische Kernstadt“ entsprechend dem vorliegenden Entwurf. Der Entwurf wird Bestandteil des Beschlusses. Die Änderung der Gestaltungssatzung ist der Kommunalaufsicht an zu zeigen.“

Die Werbesatzung der Stadt Ruhla ist am 14.07.1993 in Kraft getreten. Bei der Anwendung hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass darin einige Defizite bestehen. Daher wurde die Werbesatzung überprüft. Diese Prüfung hat ergeben, dass die Teile in der Thüringer Bauordnung geregelt werden und durch die Änderung der Gestaltungssatzung die weiteren nötigen Festsetzungen dort verankert werden. Aus diesen Gründen wurde vorgeschlagen, die bestehende Werbesatzung der Stadt aufzuheben. Folgender Beschluss wurde einstimmig angenommen:

„Der Stadtrat der Stadt Ruhla beschließt die Aufhebung der Werbesatzung Ruhla vorbehaltlich der Änderung der Gestaltungssatzung.“

Tagesordnungspunkt 8 der Sitzung befasste sich mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ruhla für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich Anlagen. Grundlage für den 2. Nachtrag 2019 ist der Beschluss des Stadtrates Nr. 018/2019 sowie die Empfehlung des HFA am 02.12.2019 zu Beschluss Nr. 049/2019 zur Thematik „Thalmühle“, Ruhlaer Straße 5 im OT Thal (Ankauf und Rückbau). Da der Haushalt für 2020 nicht zu Beginn des Jahres vorliegen bzw. in Kraft treten wird und die zugesagten Fördermittel für den Rückbau nur noch im Jahr 2020 zur Verfügung stehen, macht sich die Einstellung der Mittel noch im Haushaltsjahr 2019 erforderlich. Folgender Beschluss wurde einstimmig angenommen:

„Der Stadtrat beschließt die vorliegende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ruhla für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich Anlagen – außer dem Finanzplan mit dem ihn zugrunde liegenden Investitionsprogramm (§ 26 Absatz 2 Nr. 7 ThürKO).“

Zudem wurden durch den Bürgermeister Herrn Dr. Slotosch die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben 2019 gemäß § 6 Absatz 4 der Haushaltssatzung der Stadt Ruhla bekanntgegeben.

Abschließend bestand im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung die Möglichkeit von Anfragen. Unter anderem wurde nach Behebung der beschädigten Scheibe an der Bushaltestelle in Thal an der Buswendeschleife Richtung Eisenach gefragt. Dies soll voraussichtlich noch in diesem Jahr behoben werden. Ebenfalls geprüft wird das Durchfahrtsverbot für LKW im Bereich Breitenbergstraße. Zum Abschluss des öffentlichen Teils richtete Herr Dr. Slotosch in seiner Weihnachtsbotschaft mahnende und zum Nachdenken anregende Worte, verbunden mit den Wünschen für ein besinnliches Fest und ein gesundes neues Jahr an alle Anwesenden.

Text: Daniela Mosebach

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ruhla

als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Seebach

Nachtragshaushaltssatzung

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ruhla Landkreis Wartburgkreis für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 60 der ThürKO erlässt die Stadt Ruhla folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR verändert
a) im VWH				
die Einnahmen	0	0	8.152.700	8.152.700
die Ausgaben	0	0	8.152.700	8.152.700
b) im VMH				
die Einnahmen	140.000	0	2.052.300	2.192.300
die Ausgaben	160.000	20.000	2.052.300	2.192.300

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Ruhla, den 17.12.2019

Stadt Ruhla

(Siegel)

Dr. Slotosch, Bürgermeister

2. Genehmigung

Gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird der Eingang der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Stadt Ruhla bestätigt. Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird die sofortige öffentliche Bekanntmachung der o.g. Satzung zugelassen.

Bad Salzungen, 17.12.2019 Landratsamt Wartburgkreis
Kommunalaufsicht – gez. i.A. Ruhwedel, Sachbearbeiterin

3. Bekanntmachung

der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ruhla für das Haushaltsjahr 2019

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Stadt Ruhla und die Eingangsbestätigung des Landratsamtes Wartburgkreis vom 17.12.2019 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Stadt Ruhla einschließlich ihrer Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom

19.12.2019 bis 03.01.2020

in der Stadtverwaltung Ruhla, Carl-Gareis-Str. 16, Zimmer 105 während der Sprechzeiten und zwar montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Gemäß § 80 Absatz 3 Satz 1 ThürKO werden die Unterlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Ruhla, 17.12.2019

Stadt Ruhla

gez. Dr. Slotosch, Bürgermeister